

# **Arbeitslosengeld Beamter nach Kündigung?**

**Beitrag von „wossen“ vom 21. Mai 2022 01:06**

Seph: Zu Deinem Beispiel mit dem zeitlichem Umfang

Tja, mal willkürlich gegoogeltes Praxisbeispiel, die Humboldt-Universität lässt bei TBs höchstens eine Gesamtarbeitszeit von 48 Stunden zu...(40 Wochenarbeitsstunden + 20%). Also analog zu Beamten..(<https://www.personalabteilung.hu-berlin.de/de/themen-a-z/...fbeschaetigten>)

Die ganzen Regelungen im TB-Bereich sind so schwammig gehalten (Versagensgründe sehr ausdehnbar/interpretierbar), dass man getrost annehmen darf, dass praktisch weiterhin Beamtenregelungen (bzw. entsprechende Rechtsprechung) übertragen werden....

Das Risiko bei einem Verstoß (also z.B. Nicht-Anzeigen/nicht genehmigen lassen//falsche Angaben bei einer Nebentätigkeit) ist natürlich wegen des viel schwächeren Kündigungsschutzes für einen TB größer.